

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Mittwoch, 07. Mai 2014 13:32
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Kompensation Lustbarkeitsabgabe
Anlagen: Beilage Erhebungsblatt Kompensation Lustbarkeitsabgabe.xlsx



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Erhebung vom 7. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch die im Jahr 2011 erfolgte Novelle des Glücksspielgesetzes erlöschen mit Wirkung zum 31.12.2015 die derzeitigen Genehmigungen für die Aufstellung von Geldspielautomaten. Das bedeutet für die Gemeinden auch den Entfall der unmittelbaren Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe für Geldspielapparate.

Wir gehen davon aus, dass das Land Steiermark von seiner Ermächtigung zur Vergabe von Lizenzen zum Betrieb von Glücksspielautomaten Gebrauch machen wird und auch Regelungen gefunden werden um den Einnahmefall der Gemeinden entsprechend kompensieren zu können.

Für die Verhandlungen über die Modalitäten eines finanziellen Ausgleiches und um die Kompensationsforderungen entsprechend argumentieren zu können, benötigen wir die entsprechenden Basisinformationen.

Wir ersuchen daher dringend um Ihre Unterstützung und um Übermittlung der nachstehenden Daten für Ihre Gemeinde für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 über

1. Die Höhe des verordneten Abgabebetrag für Geldspielapparate.
2. Die Summe der Gesamteinnahmen an Lustbarkeitsabgabe.
3. Den darauf entfallender Anteil der Lustbarkeitsabgabe (ohne Landeslustbarkeitsabgabe!) für Geldspielapparate.
4. Offene Rückstände aus den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2013.

Diese Daten werden für die einzelnen Jahre jeweils getrennt benötigt.

Zur Übermittlung der Daten haben wir ein beiliegendes excel-Sheet vorbereitet. Wir ersuchen dies entsprechend auszufüllen und bis

längstens 20. Mai 2014

an uns zu retournieren.

Wir dürfen ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen müssen, dass in

Gemeinden, von denen wir keine Rückmeldung erhalten – keine Lustbarkeitsabgabe auf Geldspielapparate eingehoben wurde und damit auch mit keinem Abgabenausfall zu rechnen sein wird.

Wir bitten um Ihre entsprechende Unterstützung.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer